

**05./16 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport vom
29.08.2016**

TOP: Ö8

Aktuelle Informationen zum Schuljahresbeginn und Schulwegplanung

BE: Frau Lisowski

Frau Lisowski informiert die Anwesenden, dass in diesem Jahr 239 Schüler eingeschult wurden. Davon besuchen 216 Schüler die kommunalen Grundschulen und 23 Schüler die Freie Grundschule. Gegenwärtig sind 2 Flüchtlingskinder in unseren Grundschulen angemeldet. Die Unterrichtsversorgung wird von den Schulleitern als gut eingeschätzt.

Probleme gibt es bei der Schülerbeförderung nach Schierke. Bisher erfolgte die Schülerbeförderung am Nachmittag mit einem Großraumtaxi. Die Harzer Verkehrsbetriebe haben im Schuljahr 2016/2017 im Nachmittagsbereich einen Linienbus neu eingesetzt. Auf Nachfrage beim Landkreis durch die Schulleiterin Frau Kresse-Wenzel wurde ein Elternbrief an die betroffenen Schierker Elternhäuser verfasst und ein Informationsblatt der Harzer Verkehrsbetriebe zur Schülerbeförderung beigelegt. Der Versand erfolgte in der letzten Woche. Beide Dokumente werden dem Protokoll beigelegt.

Herr Kascha verlässt um 18:24 Uhr die Sitzung.

Frau Barner äußert, dass sich die Schierker Eltern an den Landkreis gewendet haben, da die Abc-Schützen am Morgen im Bus keinen Sitzplatz haben. Sie bittet die Verwaltung, diesbezüglich noch einmal beim Landkreis nachzufragen. Eine sichere Schulwegbeförderung muss gewährleistet sein.

Auch in diesem Jahr werden wieder neue Schulmöbel angeschafft, berichtet Frau Lisowski. Des Weiteren gab es kürzlich eine vom Landesschulamt beauftragte Begehung zur Überprüfung der Sicherheit in unseren Grundschulen. Die beauftragte Firma lobte die vorbildliche Arbeit im Bereich Wartungen und Ausbildung sowie die Ausstattung der Schulen.

Frau Lisowski informiert weiter, dass mit Beginn des Schuljahres das Ergebnis der Überarbeitung der Schulwege vorliegt. Sie bedankt sich bei Herrn Schlömer und informiert die Ausschusmitglieder, dass Herr Schlömer zum 01. September 2016 in den Ruhestand geht.

Herr Schlömer berichtet noch einmal von der Herangehensweise der Planung und der gemeinsamen Arbeit in der Arbeitsgruppe „Schulwegplanung“ mit Vertretern aus der Elternschaft, der Verkehrswacht, der Polizei und der Verwaltung. Dazu stellt er den fertigen Schulwegplan von der Ganztagschule Stadtfeld im Ergebnis vor.

Frau Gorr ergänzt, dass noch mehr Aufklärungsarbeit bei den Eltern geleistet werden muss.

Frau Lisowski erklärt, dass es gerade beim morgendlichen Bringeverkehr sehr viel Unterstützung durch die Regionalbeamten vor Ort gibt.

Im Rahmen der Schulwegplanung wurden beispielhaft folgende Ergebnisse erzielt.

1. Neue Ampel in der Halberstädter Str./Ecke Schleifweg
2. Kurzzeitparkplätze im Harzblick
3. Verlegung der Bushaltestelle in Reddeber

Wie in jedem Jahr wurden zu Beginn des neuen Schuljahres die „gelben Füße“ farblich erneuert. Das Ergebnis der letzten Beratung der Arbeitsgruppe „Schulwegplanung“ muss noch umgesetzt werden. Aus dem „HALT“ an Straßenüberquerungen wird neu ein „STOPP“ aufgezeichnet.

Frau Gorr dankt Herrn Schlömer für seine Ausführungen.

Frau Wetzel fragt, was mit den erstellten Schulwegplänen passiert. Herr Schlömer antwortet, dass diese an die Schulen verteilt werden. Vorab wird in den Grundschulen nachgefragt, wie viele Exemplare benötigt werden. Der Schulwegplan soll für Schüler und Eltern gut sichtbar im Schulgebäude ausgehängt werden.

Herr Schönfelder erkundigt sich, ob es möglich ist, den Ausschusmitgliedern die Datei mit den Schulwegplänen zur Verfügung zu stellen. Frau Lisowski antwortet, dass dies aufgrund der großen Datenmenge nicht möglich ist.

Frau Gorr wünscht Herrn Schlömer alles Gute für seinen nächsten Lebensabschnitt. An diese Wünsche schließen sich die Ausschusmitglieder an. Herr Schlömer bedankt sich bei den Anwesenden für die jahrelange Zusammenarbeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen



Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Dezernat/Amt: 1 / Amt für Gebäude- und
Schulverwaltung
Bearbeiter: Stephanie Redlich
Telefon: 03941 5970 1175
Fax: 03941 5970 1185
E-Mail: stephanie.redlich@kreis-hz.de
Ort: 38820 Halberstadt
Straße: Friedrich-Ebert-Straße 42
Haus / Zimmer Nr.: 1 / 409
Datum: 24.08.2016

Schülerbeförderung 2016/17

hier: Änderung der Beförderung für Schüler aus Schierke und Drei Annen Hohne

Sehr geehrte Eltern,

für die im Landkreis Harz wohnenden Schüler besteht nach § 71 Abs. 2 SchulG LSA ein Anspruch auf Beförderung unter zumutbaren Bedingungen zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform.

Die Beförderung wird in erster Linie mit dem ÖPNV (öffentlichen Personennahverkehr) im Landkreis Harz abgesichert.

Nur in begründeten Ausnahmefällen wird eine sogenannte Sonderbeförderung eingerichtet.

Dies war im Schuljahr 2015/16 der Fall. Hier gab es im Nachmittagsbereich keine Verbindung im ÖPNV von Wernigerode nach Schierke die der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Harz entsprach.

In diesem Schuljahr wurde der Fahrplan der Harzer Verkehrsbetriebe geändert und eine Fahrt für die Schüler aus Schierke und Drei Annen Hohne eingefügt und wird nun offiziell ab Montag, 09. September 2016 wirksam.

Linie 257

15:50 Uhr ab Wernigerode, Lutherstr.

16:00 Uhr an Drei Annen Hohne Gasthaus

16:09 Uhr an Schierke, Hotel Heine

16:11 Uhr an Schierke Arena

16:13 Uhr an Schierke Parkhaus Winterbergtor

16:14 Uhr an Schierke JHB

16:15 Uhr an Schierke Cafe Winkler

Bitte geben Sie in der Grundschule ein Passbild für Ihr Kind ab zur Erstellung eines Schülerfahrausweises.

Im Vorfeld erhalten Sie von uns einen vorläufigen Schülerfahrausweis. Dieser gilt maximal 3 Wochen.

Die von den Harzer Verkehrsbetrieben angefertigten Schülerfahrausweise werden umgehend an die Grundschule geschickt und dort ausgegeben.

Sitz der Verwaltung:
Friedrich-Ebert-Str. 42
38820 Halberstadt
Telefon: (0 39 41) 59 70 - 0
Telefax: (0 39 41) 59 70 - 43 33
Internet: <http://www.kreis-hz.de>
E-Mail: info@kreis-hz.de

Öffnungszeiten:
Montag: 8:30 – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 8:30 – 12:00 und 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:30 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Harzsparkasse
IBAN: DE33 8105 2000 0370 0931 05
BIC: NOLADE21HRZ



Das Merkblatt zur Schülerbeförderung soll Ihnen helfen positiv an diese Veränderung heranzugehen. Bitte unterstützen Sie Ihre Kinder dahingehend.

Für Fragen dazu stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Stephanie Redlich
Sachbearbeiterin Schulverwaltung

Merkblatt zur Schülerbeförderung

- im öffentlichen, allgemein zugänglichen
Linienverkehr nach § 42 PBefG
- im besonderen und nur Schülern
zugänglichen Linienverkehr gemäß § 43 PBefG
- im freigestellten Schülerverkehr, der
ebenfalls nur von Schülern nutzbar ist

(PBefG = Personenbeförderungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland)



Dieses Merkblatt soll über die wichtigsten Gesichtspunkte informieren, die nicht nur für die Schulträger, die Schulen und die zum Einsatz kommenden Busunternehmen und deren Fahrpersonal, sondern vor allem auch für die Fahrgäste und damit auch für die Schüler und deren Eltern von großer Bedeutung sind:

Die häufigsten Kritikpunkte aus der Sicht der Eltern sind folgende:

1. Bei der Mitfahrt im Privatauto müssen Kinder angeschnallt bzw. mit Spezialsitzen befördert werden, während sie bei der Fahrt im Schul- oder Linienbus häufig stehen müssen und nicht ausreichend gesichert sind.
2. Die Busse sind zu voll.
3. Die Kinder müssen stehen und können sich dabei nicht festhalten.
4. Die Kinder stehen im Bereich der Trittstufen der Ein- und Ausstiege.
5. Im Bus fehlt Ordnung und Disziplin.

Wie ist die Rechtslage?

Bundesweit gilt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften ein umfangreicher Anforderungskatalog für Busse und Kleinbusse, die zur Schülerbeförderung besonders eingesetzt werden. Jeder Bus wird vor der Zulassung vom TÜV abgenommen, wobei auch die zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen festgelegt wird. Diese Transportkapazität wird in die Fahrzeugpapiere eingetragen und darf nicht überschritten werden.

Sitzplätze

In den Bussen dürfen nur soviel sitzende Schüler befördert werden, wie im Fahrzeugschein Sitzplätze ausgewiesen sind.

Stehplätze

In Omnibussen zur Schülerbeförderung sind Stehplätze vorgesehen und zulässig. Zum Beispiel sind in einem Bus mit ungefähr 54 Sitzplätzen ca. 45 Stehplätze vorgesehen und im Fahrzeugschein eingetragen. Für Stehplätze müssen geeignete Haltevorrichtungen in ausreichender Zahl vorhanden und vor allem auch von Kindern jeden Alters erreichbar sein. In den Schulbussen mit Stehplätzen sind die Halteeinrichtungen in einer Höhe von 800 mm bis 1100 mm angebracht. Die Haltegriffe befinden sich in der Regel an der zum Gang ausgerichteten Seite der Sitze.

Keine Anschnallpflicht!

In Omnibussen, bei denen die Beförderung stehender Fahrgäste zugelassen ist, besteht keine Anschnallpflicht!

Nicht zulässig

Die Beförderung von Schülern, die auf den Trittstufen der Ein- und Ausstiege sowie neben dem Fahrersitz stehen, ist nicht zulässig. Wenn dennoch Kinder dort stehen, liegt es meistens daran, dass die Schüler im Bus nicht aufrücken, zum Beispiel weil sie bei einem Freund oder Freundin stehen bleiben wollen etc. Dann kommt es natürlich zu Engpässen.

Weshalb nicht nur Sitzplätze für Schüler?

In Omnibussen zur Schülerbeförderung sind, wie schon erwähnt, Stehplätze vorgesehen und zulässig. Aus Kapazitäts- und Kostengründen ist es leider nicht immer möglich, jedem Schüler einen Sitzplatz zu garantieren. Für jeden zusätzlichen Bus auf der Linie wären jährlich hohe fünfstellige Beträge zu zahlen. Würde eine Sitzplatzgarantie gewährt, würden auf die Aufgabenträger erhebliche Kosten zukommen.

Im Einzugsbereich größerer Städte und in Ballungsgebieten, in denen die Schülerbeförderung in U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbussen erfolgt, ist es selbstverständlich, dass man stehen muss. Die Fahrzeuge weisen dort überwiegend mehr Steh- als Sitzplätze auf.

Deshalb wird die Ausnutzung der Stehplatzkapazität auch auf den Linien im ländlichen Raum von den Aufgabenträgern grundsätzlich als zumutbar angesehen.

Überfüllte Busse?

Der Eindruck eines überfüllten Busses kommt erfahrungsgemäß häufig daher, dass die Schüler im Bus nicht richtig nach hinten aufrücken weil zum Beispiel Sitzplätze freigehalten werden oder man lieber bei Freund bzw. Freundin stehen bleiben möchte.

Richtiges Verhalten im Schulbus:

Schüler, die mit dem Bus fahren sollten

- vor dem Einsteigen die Schultaschen vom Rücken nehmen. Im Falle eines Stehplatzes sollte der Schulranzen zwischen den Füßen platziert werden.
- beim Einsteigen in einer Reihe anstehen und nicht drängeln, dann geht das Einsteigen schneller.
- erst aussteigen lassen, bevor in den Bus eingestiegen wird.
- im Bus aufrücken, damit alle Schüler Platz haben.
- keine Plätze für andere freihalten.
- sich im Falle eines Stehplatzes einen Haltegriff (an den Sitzbänken zur Gangmitte) suchen, um sich festzuhalten.

Freundlicher Hinweis

Rücksichtnahme gegenüber Mitschülern und dem Busfahrer macht die Busfahrt für erträglicher!

Unfallstatistik

Die Schulwegsicherheit bei Fahrten im Schulbus ist nachweisbar. Nach der allgemeinen Schulwegunfall-Statistik geschehen Schulwegunfälle am seltensten, wenn Schüler mit dem Bus zur Schule fahren.

Häufigste Unfallursachen auf dem Schulweg sind:

1. Fahrrad
2. Fußweg
3. Mitfahrt im PKW
4. Vor dem Einsteig in den Bus oder nach dem Ausstieg aus dem Bus

Technische Sicherheit der Schulbusse

Omnibusse zur Schülerbeförderung müssen

- jährlich zum TÜV
- vierteljährlich zur Zwischenuntersuchung
- jährlich zur Bremsensonderuntersuchung

Ausbildung der Busfahrer

Die Busfahrer erhalten eine umfangreiche Ausbildung und müssen eine schwierige Prüfung ablegen. Zuvor werden sie auf ihre Eignung medizinisch und psychologisch geprüft. Alle 5 Jahre müssen sie sich einer gesundheitlichen Überprüfung unterziehen. Seit 2009 sind für alle Busfahrer auch regelmäßige Weiterbildungen zur Berufskraftfahrerqualifikation vorgeschrieben. Mindestens einmal im Jahr werden durch uns Fahrersicherheits-trainings für Omnibusfahrer durchgeführt.

Gesetzliche Vorschriften für Busfahrer

Die Fahrerinnen und Fahrer unserer Kraftomnibusse haben Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten nach Maßgabe der Verordnung (EWG) Nr. 561 / 2006 strikt einzuhalten. So muss das Fahrpersonal zum Beispiel nach einer Lenkzeit von 4,5 Stunden eine Fahrtunterbrechung von mindestens 30 zusammenhängenden Minuten einlegen. Dieser Umstand muss durch uns bereits in der Dienstplanung berücksichtigt werden. An Bord eines jeden Busses befindet sich ein so genannter Fahrtenschreiber, der jede Handlung des Busfahrers minutiös erfasst. Bei Kontrollen sind die Fahrtenschreiberdaten den Kontrollbehörden auszuhändigen. Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass diese Vorschriften eingehalten werden.

Übrigens, auch dies soll und kann nicht unerwähnt bleiben

Schüler, die die oben genannten Verhaltenspflichten oder die Anweisungen des Fahrpersonals wiederholt oder fortwährend grob missachten und damit die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges sowie die Sicherheit der übrigen Fahrgäste gefährden, können in Einzelfällen von der Beförderung rechtswirksam ausgeschlossen werden. Ab einem Alter von 14 Jahren können auch Schüler vorwerfbar handeln und für die Verletzung der Verhaltenspflichten als Fahrgast nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und dem Personenbeförderungsgesetz bestraft werden, wenn es denn im Interesse der Sicherheit aller sein muss.